

Antragsbereich S / Antrag 9

UB Nürnberg

Empfänger:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

S9: Besserer Schutz von Betreuten
(Annahme)

1) Sobald ein Betreuungsverfahren eingeleitet, eine Betreuung verlängert oder eine Betreuung erweitert werden soll, hat der/die Betroffene einen Rechtsanspruch auf einen Rechtsanwalt ihrer/seiner Wahl für den Verfahrenskostenhilfe unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der/ des Betroffenen bewilligt wird.

5

2) Der/die Betroffene darf den/die Verfahrenspflegerin selbst bestimmen.

3) Das Betreuungsgericht ist an einem Gutachternvorschlag der/des Betroffenen gebunden, wenn der/die GutachterIn qualifiziert und zu einer Begutachtung bereit ist.